

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis: In loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — fr. Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 85 „ Mit Zustellung ins Haus, monatlich 1 „ — fr. Einzelne Nummern 5 fr. Mit Postverendung: im Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Halbjährig 3 „ 50 „ im Ausland: Ganzjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „ für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unanfertigte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Interate
werden in der Administration dieses Blattes (Hintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, R. Radold, Mosse, M. Duka, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danbe & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B., evtl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Aediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sikritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 174.

Hermannstadt, Dienstag den 31. Juli 1894.

110. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die „Hermannstädter Zeitung“ ver. m. b., „Siebenbürger Boten“.

In Loco: — fl. 85 fr. Für den Monat August
1 fl. — fr. Mit Zustellung in's Haus.
Mit Postverendung: 1 fl. 20 kr.

Die Administration der „Hermannstädter Zeitung v. m. b. Siebenbürger Boten“.

Vom „freien“ Rumänien.

„Bester Vorschlag“ hält der Freiheits-Schwinderbande in Rumänien folgendes vor:

„Um die schamlose Frechheit der rumänischen Biga, an deren Spitze sich kürzlich die Akademiker der Unwissenheit und Entstellung geschwungen haben, halbwegs ermaßen zu können, braucht man nur die „Acten zur rumänischen Judenfrage“, eine kaum vierzig Seiten umfassende Broschüre durchzulesen, die der österreichische Abgeordnete Doctor J. S. Bloch lobend der Öffentlichkeit zu Verfügung stellt. Nicht so sehr die im Großen und Ganzen bereits bekannten Thatsachen selbst, wiewohl sie da in der ergreifenden Sprache der unerschütterlich richtigen Erzählung werden, verleiht diesem Schriftchen die brennende Aktualität, sondern vielmehr der Augenblick, in dem diese Thatsachen dem Publicum in's Gedächtnis zurückgerufen werden. Jetzt, da führende Rumänen sich in der anwidernenden Rolle eines Diebes gefallen, der, mit dem von ihm entwendeten Gute spielend, die Heiligkeit des Eigentums predigt; jetzt, während die Rumänen, die daheim ihren Landesgenossen die natürlichsten Menschenrechte entwinden, sich über die Staatsgrenze hinaus in Rechtsverhältnisse einzumengen erdresien, die sie gar nichts angehen, in Rechtsverhältnisse, deren Ursprung sie aus Mangel an historischer und politischer Bildung, deren Perfectionabilität sie aus Mangel an entsprechendem sittlichen Urtheil und an dem Gefühl für Gerechtigkeit nicht begreifen können — jetzt werden diese Thatsachen erst in das richtige Licht gerückt. Gerade durch die scharfe Pointierung des Gegenfases, wie gewissenlos man an der Dombowka über die bürgerliche Existenzfähigkeit, über Gut und Blut eingetrogen in Rumänien disponiert, aber dem freiheitsliebenden und culturfreundlichen Ungarn gegenüber sich für maßlos forcierte, vor Allem den Boden der Gerechtigkeit meidende Ansprüche fremder Rumänen einsetzt, wird die bodenlose Heuchelei dieser Rechtsparasiten klar, die sich unkenntlich gemacht zu haben glauben, wenn sie sich einmal waschen. Eine dümmere Maske hat politisches Raubgelüste sich wohl noch nie vor die gemeinen Züge gesteckt.“

Rechtsgehiebe für die indolente Rechtsempfindung hat der Domänenminister Rumänien's Peter Carp am 16. Februar 1893 in der Deputirtenkammer gesprochen, als anlässlich der Debatte über das neue Schulgesetz die Judenfrage aufgeworfen wurde. Man wollte den Kindern der rumänischen Juden nur in höchst beschränkter Zahl den Zutritt zum Volksschulunterricht gewähren und auch dann nicht — unentgeltlich.

„Was ist das für ein Verhalten?“ rief der Minister in flamender Rede. „Ich will das von Herrn Alan angewendete Wort „barbarisch“ nicht gebrauchen, aber etwas will ich sagen: Diejenigen, welche so urtheilen, sind sich weder der Mission Rumänien's, noch der dem rumänischen Volke innewohnenden Kraft bewusst. Wie, meine Herren? Sie reden in geschwollenen Phrasen, jeden Augenblick haben Sie in Ihrem Munde: „Der Rumäne ist schön — der Rumäne ist stark — der Rumäne ist intelligent — der Rumäne stammt nicht nur von Trojan ab, sondern er hat auch alle Vorzüge dieses großen Kaisers ererbt“ und dann, nachdem Sie in dieser

Ausschniderei geschwelgt haben, dann erschrecken und glauben Sie, daß ein Fremder, sowie er in unsere Schule eintritt, die rumänische Gesellschaft gefährden wird! Und das, was damals nicht erreicht werden konnte, als so viele Völker durch dieses Land zogen: das, was damals, als die Türken und Tartaren in das Land einfielen, nicht zu Wege gebracht werden konnte... glauben Sie, daß ein Fremder, der heute unsere Schule besucht, unser Volk, von dem Sie mit so viel Stolz sprachen, entnationalisiren wird? Nun denn! Bei mir ist der Stolz nicht im Munde, er ist im Herzen, ich bin davon überzeugt, daß wir für die Fremden unsere Schulen eröffnen dürfen; ich bin davon überzeugt, daß unsere Nationalität keine Gefahr läuft.“

„Was sollen wir mit den Juden machen? Was darf man heute auf dem Wege der Verfolgung machen? Was die Naturalisation betrifft, so naturalisiren Sie sie ja nicht; von der Politik haben Sie sie weggedrängt; der Jude wird gezwungen, in das Heer einzutreten, um so seine Blutsteuer zu entrichten, aber was das Avancement betrifft, so... lassen Sie ihn nicht avanciren... Nichtsdestoweniger beklagen Sie sich heute, wie vor 10 Jahren, daß wir vom jüdischen Element niedergedrückt sind; Sie sagen, daß unsere Nation in Gefahr steht. Ich sage, die Nation wird in Gefahr sein, wenn Sie nicht so arbeiten wollen, wie Jene. Hierin liegt die Lösung der Judenfrage. Geben wir dem Rumänen Alles, worauf er Anspruch besitzt, aber dann sagen wir ihm: Du bist schön, bist groß, stark, aber wisse, alle diese Vorzüge wirst Du verlieren, wenn Du durch Arbeit sie nicht erhalten willst. Das müssen wir dem rumänischen Volke sagen, und wenn wir ihm es sagen und wenn es sich an die Arbeit gewöhnen wird, an welche es nicht gewöhnt ist... (Protestrufe.) Ist es besser, daß Sie 200,000 Ignoranten haben, oder ist es besser, durch Schulen zu bewirken, daß dieses fremde Element sich unserem Charakter mehr nähert? Sie werden gar nichts erreichen! Und wirklich seit Jahrzehnten haben wir nichts, als Maßregeln gegen sie ergriffen, nichts gethan, als uns gegen sie vertheidigt, ohne durch diese Maßnahmen zu einem practischen Resultat zu gelangen. Die Erfahrung des Vergangenen belehrt Sie in nichts. Sie haben sie (die Juden) in der Donau ertränkt; Sie haben mit ihnen gemacht, was Sie nur wollten. (Rufe: Wir protestiren... Sie denunciren das Land... ein rumänischer Minister darf nicht so sprechen.) Minister Carp: Erlauben Sie, es ist meine Pflicht, Ihnen die Bilanz dieser Frage zu machen; ich habe nichts Anderes gethan, als Ihnen Geheiß dieses Landes citirt. Ich habe ihre Vertreibung aus den Landgemeinden erwirkt; ich habe Ihnen alle von Ihnen getroffenen Maßregeln citirt.“

Und was war der Erfolg dieser Rede? Haben diese Reitschneide etwas genügt? Nichts; die Lage der Juden in Rumänien hat sich nur in Einem verändert — sie ist eine womöglich noch schlechtere geworden. Man hat sich für die Rede Carp's an den Juden zu rächen gesucht. Um einen Vorwand dazu ist ja auch ein echtes Bojarengemüth nie verlegen, und diesmal wurde der Vorwand in einem Ministerbeschlusse gefunden, den man direct gegen die offene Absicht der Urheber interpretirte. Den Juden in Rumänien gegenüber ist einfach Alles erlaubt, denn die allgemeinen Rechtsgrundsätze haben für sie zumeist einen beschränkenden Nachtrag. Durch den Berliner Vertrag hat Rumänien seine Souveränität erhalten; die hat es großmüthig eingestrichen. In demselben Vertrage ist aber auch von der Gleichstellung der verschiedenen Religionen die Rede; nach der Beziehung hin hat man den Vertrag großmüthig — hintergangen. Den Religionen hat man alles gebührende Recht zuerkannt, nur den Bekennern gewährt man keines, wenigstens den Bekennern der jüdischen Religion nicht. Warum sollte man da zögern, eine Ministerial-Verordnung zu hintergeben? — Es ahndet's ja Niemand.

Der Ministerraths-Beschluß traf das Polizei- und Communalgesetz betreffend folgende Entscheidung:

„1. Die Bestimmungen des Artikels 10 des Landpolizei-Gesetzes, sowie des Artikels 4, Absatz 3 des Communalgesetzes sind auf jene Fremden aller Kategorien nicht anwendbar, welche in den Marktstädten seit deren Er-

richtung oder seit langer Zeit unbewegliches Eigenthum besitzen, obgleich diese Marktstädte als Ruralterritorium gelten.“

2. In den Dörfern, sowie im ganzen Bereiche des Ruralterritoriums des Landes darf künftighin die Anstellung anderer Fremden nicht gestattet werden, als bloß Wald- und Gutspäckern, sowie deren Bedienten und denjenigen der verschiedenen Eigentümer von Ruralgütern, wenn die Ersteren die Güter oder Wälder selbst bewirtschaften und wenn die Bedienten im Bereiche der Höfe oder Wirtschaften oder in den Häusern ihrer Dienstherrn wohnen.

3. Den der Nationalität nach Fremden, welche, aus den Dörfern und Flecken des Landes recrutirt, die gesetzliche Dienstzeit im Landesheere beendet haben oder sie eben machen, soll gleichfalls die Niederlassung in jenen Dörfern und Flecken gestattet werden, aus welchen sie recrutirt worden sind.

Der Herr Minister des Innern ist mit der Durchführung der Verfügungen dieses Beschlusses beauftragt.“

Und auf Grund dieser Verordnung wurden die Juden vorerst aus dem Bezirke Buzeu im März 1894 ausgewiesen. Juden, die im Lande geboren sind, deren Söhne der Armee angehören, oder den Militärdienst bereits absolvirt haben, Juden, die alle Pflichten der Commune gegenüber jederzeit pünctlich und getreulich erfüllen, ja auch solche, deren Kinder im Kriege für die Unabhängigkeit des Vaterlandes bluteten. Also im strictesten Gegensatz zu den Intentionen der Verordnung. Aber damit war das Unrecht nicht graufam genug. In einzelnen Gemeinden gestattete man den Söhnen den ferneren Aufenthalt, aber die greisen Eltern, die vom Verdienst dieser Söhne leben, werden, als der communalen Ruhe gefährlich, ausgewiesen. Kann man die eigene Rohheit frivol mit niedrigem Spott begründen? Nach dem rumänischen Civilgesetze wird dem erwerbsunfähigen und mittellosen Vater zuerkannt, von seinem Sohne Alimente zu beanspruchen, und wenn der Sohn hartberzig ist, so verurtheilt ihn das Gericht zur Erfüllung seiner Pflicht. Nach dem administrativen Gesetze darf der Sohn eines Juden dem Vater gegenüber gar nicht gutberzig sein; er muß den fieschen Greis von der Schwelle weisen, wenn er um Obdach oder um ein Almosen bittet. Da ist es begreiflich, warum die Rumänen sich um ihre Landesknechte in Bessarabien nicht kümmern wollen, während sie fortwährend in Siebenbürgen sich zu schaffen machen: die Rumänen fühlen sich den Russen so congenial in den Judenverfolgungen. Aber man ging noch weiter: man hat gelegentlich der Recrutirung nach Feststellung der Aemterlisten die Namen von in Landgemeinden geborenen und dort eingeschriebenen Recruten aus den Listen gestrichen und in die Listen von anderen Gemeinden eingetragen, damit die jungen Leute nach Absolvirung des Dienstes nicht in ihren Geburtsort zurückkehren können, sondern sich dort niederlassen müssen, wohin die Aemterungs-Commission in ihrer Verfolgungsbuth sie verbannt hat. Also die administrative Verhinderung, das förmlichste Zwangsdomicil. Aber nicht wie in Rußland wegen politischer Verdächtigkeit, nicht wie gegen Anarchisten wegen drohender gesellschaftlicher Gefahr — nur wegen des jüdischen Glaubens. Wer mit diesem Glauben in Rumänien befaßt ist, der wird wie ein politisch Verdächtigter, wie ein Anarchist behandelt.

Und das sind keine Uebertreibungen. Wir entnehmen alles Das dem Bittgesuche, das die ausgewiesenen Juden an König Carol gerichtet haben. Sie erbitten von der Gnade des Königs, daß er die Gerichte über sie urtheilen lasse, die in Auslegung des Gesetzes finden werden, ob sie schuldig wären, ob sie sich gegen die Satzungen des Staates vergangen hätten. Denn ohne eine Schuld ist es ja geradezu unbegreiflich, daß man sie aus Dörfern vertreibt, in denen sie und ihre Eltern stets alle Obliegenheiten strengstens erfüllen, aus Dörfern, für die sie vor zehn, vor zwanzig, ja da oder dort, bereits vor fünfzig Jahren das Niederlassungsrecht erworben hatten. Pünctlich beordert man Cavallerie gegen sie, wirft ihre arbeitsame Habe auf's Feld und verjagt sie ohne alle Rücksicht auf Alter und Gesundheit, sei es außerhalb des Landes oder in Gegenden, wo sie keine Bekanntschaft, keine Verbindungen, keine Aussicht auf Erwerb haben. Zur Zeit der Inquisition ist man mit

Feuilleton.

An der Kirchhofsmauer.

Novelle von Gerhard Walter. (10. Fortsetzung.)

„Nein, es dar's kein Mensch hören, komm' mit mir hinaus, auf den Kirchhof, da — da will ich Dir's sagen, wenn ich kann.“ So schritten sie heu! im Frühschein zwischen den thausendjährigen Gräbern hin, — sie mit tiefgesenktem Gesichte, er unfähig, ihre Bewegung zu begreifen. Und wie er sie auch fragte, sie gab keine Antwort und schüttelte stumm den Kopf. Sie ging auf den alten Leichenstein zu, dort unter dem Hollunderbaum, unter dem sie gestern Nacht geessen, dicht an der Mauer. Drüben in der Ecke des Kirchhofes schien der gelbe Sand des frisch aufgenomnenen Grabes, in dem heut' ein junges Mädchen begraben werden sollte; und um das Grab her war, sich bückend und wieder aufrichtend, eine Gestalt beschäftigt, als ob sie da etwas vermessen thäte: es war der Schmieb, der Maß nahm zu einem eisernen Gitter.

Kordel blickte nicht hinüber, und der Messende schien sich um die Weiden nicht zu kümmern. Nun saßen sie auf dem Stein nieder, und Kordel begann mit leiser, eintöniger Stimme, starr vor sich hinschauend und mit den Fingern ein weißes Hollunderblatt zerpfüchend: „Kurt, es hilft nichts, ich muß Dir's sagen; ich hab's mir überlegt, ich kann Deine Frau nicht werden!“ In maßlosem Erstaunen blickte er sie an. „Kordel, bist Du närrisch geworden?“ fuhr er auf. Sie schüttelte traurig den Kopf. „Ich wär's, wenn ich's thät! Du kannst eine ganz andere Frau kriegen, als mich arm's, dumme's Mädele; und es wär' große Sünde von mir, wenn ich an Deinem Leben hängen wöllt' wie ein Klotz, der Dich nicht vorwärts kommen läßt; und darum — will ich nicht!“

Sie sah auf und blickte ihm mit einem Blick, in dem der Menschheit Jammer lag, in's Gesicht.

Er lächelte. „Meine süße Kordel,“ sagte er und wollte sie umfassen, aber sie entzog sich ihm, „wer hat Dir das tolle Zeug in den Kopf gesetzt?“ Sie griff in's Nieder und hielt ihm gesenkten Hauptes ein Blatt Papier hin, — er streckte die Hand danach aus, und ein Ruf des Entsetzens entfuhr ihm.

„Dein Vater,“ sagte sie tonlos, „hat's gethan; aber dumme's Zeug ist's nit; und weil er recht hat, darum will ich nit, — weil ich nit kann, weil ich nit darf, weil ich nit mag!“ Sie sprang auf und trat vor den Fassungslosen, jetzt selbst stark und ruhig. Sie legte ihm die Fingerspitzen auf die Schultern und sah so auf ihn nieder.

„Bieh' heim, Kurt, und komm' nimmer wieder!“ sagte sie mit verschleierter Stimme. „Vergiß mi nit, aber geminn' eine Andere lieb; ich komm' auch zur Ruh'!“ setzte sie doppeldeutig hinzu.

Da sprang auch er auf. Seine Augen blitzten. So sahen sie sich an. Sie todestraurig, er in aufsteigendem Born, der die Adern an seiner Stirn schwellen machte.

„Wo hast Du den Brief her?“ rief er laut. „Gesunden!“ log sie. Sie wollte ihre Mutter retten.

„Warum hast Du ihn gelesen?“ klang seine Stimme wieder. „Ich mußte es, ich konnte nicht anders!“ Sie sprach immer in demselben ergebenen Ton.

„Und zur Strafe sollst Du das thun, was Du nicht willst und kannst!“ Und er schlang plötzlich mit Gewalt die Arme um sie, in leidenschaftlicher Liebe sie an sich ziehend; da schrie sie laut, wie verzweifelt, auf: „Aber ich will nicht, ich will nicht, laß' mich los!“

Er suchte ihre Lippen, — sie bog den Kopf zurück und sträubte sich mit schwacher Kraft. „Laß' mich!“ stöhnte sie. Da rauschte es neben ihnen im Hollerbaum, und hinter seinem Blätterschirm brach der Schmieb hervor:

„Was, Hallunk?“ rief er mit mächtiger Stimme. „Du willst hier dem Mädele Gewalt und ein Leides thun? Gib Acht, Preuß', wie die bayerischen Mädeln tragen!“ Mit nerviger Faust hatte er Wernerde am Koffragen gepackt, wie Kurt damals den Cimbern, riß ihn mit riesenstarkem Arm zurück und schüttelte den Befragten hin und her. „Hallunk!“ brüllte er ihn wieder an und stieß, ihn loslassend, den machtlos Ueberrassigten von sich, daß er, vornüber schießend hinschlug, mit der Stirn im schweren Fall gegen einen Leichenstein schmetternd. Regungslos blieb er auf dem Gesichte liegen.

Tobtenbläß stand Kordel da, die Arme von sich gestreckt, verstummend, vor Entsetzen keines Lautes mächtig.

„Den hammer zahm g'macht!“ sagte der Hüne behaglich. — „Welt, Kordel, nun bist mir auch a wen' gut dafür! Wollt' er Dir was thun, weil er so a Spektakel machen thät, und Du so schreien mußt'! Laß' mi los! daß i's beim Grab hören muß? Komm', gib mir a Hand und schau' mi freunds! an! Wer Di anrühren will —“

Aber sie sah ihn nicht, hörte ihn nicht; sie kniete neben dem Ginge-streckten und hob sein blutüberströmtes Gesicht empor zwischen ihren Händen und küßte ihn auf den Mund, wort- und thränenlos. Starr stand der Schmieb daneben, der nichts von Allem verstand. Sie sah ihn mit todtm Blick an: „Geh' her und hilf mir ihn heimbringen!“ — Der riesige Mensch gehorchte stumm.

So trugen sie ihn zurück; der Schmieb hielt ihn unter den Armen, und Kordel hatte seine Arme gefaßt.

In der Thür trat die Mutter dem traurigen Zug entgegen, wortlos die Hände ringend. Kordel sah an ihr vorbei und jagte nur matt: „Mutter hilf!“ — Aber als sie ihn auf's Lager gebettet und Kordel ihm das Blut von dem stillen Gesichte wusch, da sagte sie: „Mutter, wenn er stirbt, dann siehst mi nimmer!“

„Ich kann noch gar nicht sagen!“ entchied der Arzt, den die Steinbäuerin eilig mit ihrem Korbwäglein aus der Stadt geholt hatte. Sie war eine gute Frau, wenn auch etwas sehr neugierig und ihrer Zunge

M. 3. 8918/1894.

[569] 2-3

Rundmachung.

Samstag den 11. August l. J., Vormittags 9 Uhr, findet beim städtischen Wirtschaftsamt auf dem Rathhause die **mündliche Licitation zur Verpachtung der Cantine in der städtischen Train-Cafeterie** auf 3 Jahre, und zwar auf die Zeit vom 1. October 1894 bis 30. September 1897 statt.

Jeder Licitant ist verpflichtet, vor Beginn der Licitation ein Badium von 50 fl., d. i. fünfzig Gulden ö. W. in Baarem oder Werthpapieren zu erlegen.

Die näheren Licitations- und Vertrags-Bedingungen können beim städtischen Wirtschaftsamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wozu auch schriftliche, gehörig gestempelte und mit dem vorgeschriebenen Badium versehene, versiegelte Offerte bis zum Beginn der mündlichen Licitation eingereicht werden können.

Hermannstadt, am 25. Juli 1894.

Der Magistrat.

3. 5243/1894.

[564] 2-3

löszoigb.

Concurs.

Die **Kreisarzt-Stelle** des **Boicza-Talmatscher Sanitätskreises** ist zu besetzen und sind **Bewerbungs-Gesuche bis 15. August l. J.** bei mir einzureichen.

Bezüge:

- Gehalt:
 - a) für einen Doctor der gesammten Heilkunde 500 fl. — fr.
 - b) für einen Chirurgen 400 — —
- Quartier- u. Beheizungs-Pauschale 100 — —
- Für jede erste Visite außer dem etwaigen Vorpaum 50 — —
- Für jede weitere Visite 30 — —

Hermannstadt, am 24. Juli 1894.

Der Bezirks-Oberstabsrichter:
Fabritius.

ad U. 3. 566/1894.

[528] 3-3

Concurs.

Zur Besetzung der **Secretärs-Stelle** beim **Archiv der Stadt Hermannstadt** und der **sächsischen Nation** wird hiemit **bis zum 15. September 1894, 12 Uhr Mittags**, der **Concurs** ausgeschrieben.

Der Archiv-Secretär hat den Archivar in allen auf die Beforgung, Verwaltung, Ordnung und wissenschaftliche Aufbarmachung des Archivs bezüglichen Arbeiten zu unterstützen.

Der Archiv-Secretär bezieht 900 fl. Gehalt, 200 fl. Quartiergeld und bei tadelloser Dienstleistung vier Quinquennial-Zulagen zu je 75 fl.

Bewerber um diese Stelle müssen ein Zeugniß über die abgelegte Fachprüfung aus Geschichte vorlegen und den Nachweis entsprechender Kenntnisse aus dem Gebiete der historischen Hilfswissenschaften erbringen.

Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch auf ein Jahr, nach dessen Ablauf bei entsprechender Befähigung und Dienstleistung die bleibende Anstellung erfolgt.

Bewerbungs-Gesuche sind bei der unterschriebenen Amtsstelle zu überreichen.

Hermannstadt, am 13. Juli 1894.

Das Centralamt der sächsischen Universität.
Thalman, Comes.

Licitations-Rundmachung.

Am 14. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, und am **folgenden Tage** werden im Wege **freiwilliger öffentlicher Versteigerung im Hause Hallergasse Nr. 6** mehrere **Möbel, Haus-, Küchen- und Keller-Einrichtungstücke** der Frau **Maria Bachner geb. Glöckner** gegen gleichbare Bezahlung des Kaufpreises durch den kön. öffentl. Notar **Herrn Friedrich Gundhart** verkauft werden.

Hermannstadt, den 24. Juli 1894.

[560] 2-3

Licitations-Rundmachung.

Im Wege **freiwilliger öffentlicher Versteigerung** wird das der Frau **Maria Bachner geb. Glöckner** eigenthümlich gehörige, im Hermannstädter 57. Grundbuchs-Protocolle A. + D. 3. 1, top Zahl 173, verzeichnete laienfreie **Wohnhaus Hallergasse Nr. 6** in **Hermannstadt** am **25. August 1894**, Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei des kön. öffentlichen Notars **Herrn Friedrich Gundhart** in **Hermannstadt** verkauft.

Diese Realität wird in dem Schätzungswerte von 4500 fl. ö. W. ausgerufen und unter diesem Schätzungswerte nicht abgeschlagen werden.

Licitanten haben vor Beginn der Licitation 10% des Ausrufungspreises als Badium zu erlegen.

Die näheren Licitations-Bedingnisse können in der Kanzlei des obigen öffentlichen Notars in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hermannstadt, den 24. Juli 1894.

[561] 2-3

Aus dem Amtsblatte.

Rundmachungen.

Dem **Marosbasarbelger Gerichtshofe**, daß der **Concurs** gegen **Eltzer Mija** in **Maros-Basarbely** aufgehoben wurde.
Dem **Debauer Gerichtshofe**, daß die **Tagfahrt** wegen **Compassation** in **Nagy-Löti** am 22., in **Kis-Dios** am 23. August stattfindet.
Dem **Deferer Gerichtshofe**, daß die **Tagfahrt** wegen **Compassation** in **Blentemejs** am 10. September stattfindet.

Ein möblirtes,

schönes Gassenzimmer

mit separirtem Eingange im **Hause Nr. 11** kleine Erde zu vermieten. [576] 1-3

Ankunft im Hause Nr. 5 Sporergasse.

Geschäftslocal

Heltauergasse 13, Parterre rechts, sofort oder später zu vermieten. [575] 1-2
Näheres bei **Archivar Zimmermann.**

Hoher Verdienst!

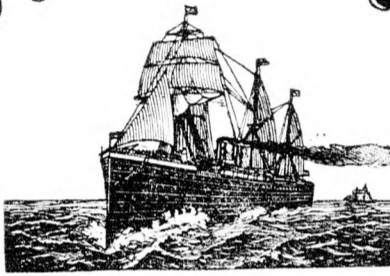
Tüchtige Personen, welche ihre freie Zeit lohnend ausnützen wollen, um sich durch eine

solide Vertretung

fl. 5.— bis 10.— täglich

zu verdienen, belieben Offerte unter Chiffre „**Rentabel**“ an **M. Dukes, Wien, I./I.,** zu richten. [552] 3-10

CANADA.



Kein Land eignet sich besser zur Auswanderung als **Canada**, von **Hamburg** in 12-14 Tagen zu erreichen.

— **Gesundes Klima!** —

Die englische Colonial-Regierung gewährt jedem Ansiedler eine

freie Heimstätte

von 160 Acres = 250 preussische Morgen.

Eine ausführliche Beschreibung wird gratis versandt durch den obriq. concessionirten Schiffs-Expedienten

M. Morawetz, Hamburg,

Bergedorfer Strasse 1.



Beste Wichse der Welt!

Fernolendt-Schuhwiche.

A. l. landesbef. Fabrik gegründet 1835 in **Wien, I., Schulerstrasse 21.**

Diese Wichse **ohne Vitriol** gibt **tiefschwarzen Glanz**, erhält das **Leder dauerhaft.**

— **Überall vorrätzig.** —

Wegen **Nachahmungen** achte man genau auf meinen Namen [74] 41-52

St. Fernolendt.

Für **lichtes Schuhwerk** vorzügliche **Naturleder-Gröme.**

Die Annoncen-Expedition

Heinrich Schalek,

WIEN, I., Wollzeile 11,

gegründet 1873,

bejorgt

Annoncen jeder Art

für alle **Wiener, in- und ausländischen Zeitungen**, sowie alle sonstigen **Publications-Mittel** zu **constanten Bedingungen.**

Rasche und prompte Beförderung. Besondere **Vergünstigungen** bei öfterer **Wiederholung** und bei **gleichzeitiger Benützung** mehrerer **Zeitungen.** **Zeitungs-Kataloge** und **Preis-Anstellungen** **kostenfrei.** [766] 37

Telephon Nr. 809. — Postparcassen- (Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316.

Zwei Practikanten

finden baldige Aufnahme in

A. Schmiedicke's Buchhandlung.

[546] 2-2

Möbel

zu verkaufen: **Salongarnitur, Schlafzimmer, Speisezimmer, Clavier:**

Wiesengasse Nr. 26.

[558] 1-3

Preis-Medaille



LEICHTLÖSLICHER CACAO

[146] 21-52

Auserlesene Claviere

hält zur Auswahl die

Clavier-Handlung Heldenberg in **Hermannstadt.**

Flügel, Stutzflügel, Mignon und Pianino.

Sämmtliche Claviere stellen sich beträchtlich billiger, als irgend Jemand bei directem Bezuge kaufen könnte; dabei ausschließlich nur das Beste von sachkundiger Hand in den Fabriken gewählt, also nicht blos von irgend einem Clavierspielenden versucht. Zur Beurtheilung fehlerloser Herstellung eines Clavieres gehören nebst Spielkunst noch anderweitige Fachkenntnisse und Erfahrungen.

Jene Ratenwaare, welche unbedeutende Firmen eigens für das Provinzgeschäft herstellen und im Stillen durch Agenten verschiedener Branchen anpreisen lassen, kann nicht empfohlen werden und wird nicht bezogen.

— **Mehrfährige Garantie selbstverständlich.** —

[147] 16-40

P. T.

Hierdurch beehre ich mich, die höfliche Mittheilung zu machen, dass ich meine **Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung** vom kleinen Ring in das schöne Local des Neugebäudes

Heltauergasse Nr. 7

(zwischen „Transsylvania“ und „Neurührer“)

verlegt habe; — ich bitte daher, gütige Bestellungen, Pränumerationen, Anfragen u. s. w. stets an obige Adresse zu richten!

Die Zustellung der zahlreichen, bei mir abonnierten Journale und Lieferungswerke erfolgt ohne Störung nach wie vor mit gewohnter Pünctlichkeit; auch macht es mir die günstige Situation meines neuen Locales möglich, den Kunsthandel wieder zu pflegen und ein reiches Lager aller Literaturzweige, insbesondere auch der neueren und neuesten Erscheinungen zu führen.

Meine Papierfabriks- und Geschäftsbücher-Niederlage bietet Schreib-, Mal- und Zeichen-Requisiten aller Art in durchaus guten Qualitäten zu sehr billigen Preisen!

Um gütigen Zuspruch bittend, empfehle ich mich

hochachtungsvoll

G. A. Seraphin,
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung,
Dépôt der k. u. k. Generalstabskarten und
Papierfabriks-Niederlage.

[571] 1-2

Pumpen Waagen

aller Arten für häusliche und öffentliche Zwecke, Landwirthschaft, Bauen und Industrie.

Neuheit: Nach dem **Bower-Barff-Patent-Inoxydations-Verfahren.**

Inoxydirte Pumpen sind vor **Rost** geschützt.

Commandit-Gesellschaft für Pumpen und Maschinen-Fabrication.

Kataloge gratis u. franco. W. Garvens, Wien (I., Wallfischgasse 14. Kataloge gratis u. franco. (I., Schwarzenbergstrasse 6. [222] 19-26

Grazer Handels-Akademie

(Akademie für Handel und Industrie).

Die Akademie beginnt am 15. September d. J. ihr **zweihunddreißigstes Schuljahr.** Drei Jahrgänge und eine Vorbereitungs-Classe für Solche, die in die Akademie noch nicht aufgenommen werden können.

Die **Absolventen** der Anstalt haben das **Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst.** **Abiturienten-Curs.** Einjähriger kaufmännischer Curs für Absolventen von Mittelschulen, erwerben wollen. die sich der kaufmännischen Laufbahn ganz zuwenden oder gleichzeitig mit Hochschulsstudien sich auch diese Kenntnisse

Auskunft betreffend **Aufnahme** und **Unterbringung**, sowie ausführlichen Prospect ertheilt

die **Direction der Grazer Handels-Akademie:**

A. E. v. Schmid, Director.

[516] 3-8